

## Antworten zum Wahlprüfstein „Klimaschützen“ BI Klimaschützen-jetzt

### Allgemeine Fragen:

- a) Das Thüringer Klimagesetz und die Integrierte Energie- und Klimastrategie sind ein Meilenstein in der Thüringer Klima(schutz)politik. Erstmals verfügt Thüringen über eine eigene gesetzliche Grundlage  
Die Ziele des Thüringer Klimagesetzes sind vorbildlich. Bspw. müssen für Fernwärmenetze in Thüringen in den nächsten vier Jahren Konzepte vorgelegt werden, wie diese in Zukunft klimaneutral betrieben werden können. Thüringen wird sich bis spätestens 2040 vollständig aus erneuerbaren Energiequellen versorgen. Damit schonen wir nicht nur das Klima, sondern stärken auch regionale Entwicklung.
- b) Auch für die Landesverwaltung haben wir mit dem Thüringer Klimagesetz verbindliche Vorgaben geschaffen. Die Landesregierung und alle Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung sollen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen. Sie ergreifen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgase, zur Energieeffizienz, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der nachhaltigen Mobilität sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Auch haben wir in § 7 festgelegt, dass den öffentlichen Stellen beim Klimaschutz in ihrem Zuständigkeitsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zukommt, der sie insbesondere durch Energieeinsparung, die effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie den effizienten Umgang mit anderen Ressourcen nachkommen soll. Ziel ist, bis zum Jahr 2030 die unmittelbare Landesverwaltung klimaneutral zu organisieren. Zur Verwirklichung dieses Ziels muss die Landesregierung auf der Basis einer Startbilanz ein Maßnahmenkonzept verabschieden, welches die Machbarkeit, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen beinhaltet. Die Klimaneutralität soll durch die Einsparung von Energie, die effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden. Kompensationsmaßnahmen können, soweit möglich in Thüringen, Reduktion und Substitution ergänzen.
- c) Keine Sorge, das wird – bis spätestens 2030. Deshalb haben wir ja im Thüringer Klimagesetz verbindliche Ziele festgelegt (siehe Antwort b)
- d) Es ist an der Zeit, dass sich der Fokus der Energiewende vom Stromsektor löst und auch die anderen Sektoren ernsthaft einbezogen werden. Im Verkehrssektor setzen wir auf einen konsequenten Ausbau und eine vernünftige Taktung des ÖPNV-Angebots, auf einen landesweiten Verkehrsverbund, den weiteren Ausbau des Landesbusnetzes und auch auf eine Preispolitik, die Anreize setzt, das eigene Auto nicht zu nutzen. Dazu kommen natürlich bessere Bedingungen (mehr Verkehrsraum) für alle Verkehrsträger, die nicht dem motorisierten Individualverkehr zuzurechnen sind. Im Bereich Wärme wollen wir dafür sorgen, dass auch für den Nah- und Fernwärmenetzausbau Förderung zur Verfügung gestellt wird – und nicht nur für den Bau der Erzeugeranlagen. Und wir setzen darauf, dass Thüringen seine topografischen Gegebenheiten für Wasserkraftspeicher nutzen kann, um die Grundlastfähigkeit der Erneuerbaren Energien zu verbessern. Hier bedarf es einiger Änderungen im Bund. Insgesamt ist uns beim Thema Energie- und Klimaschutz besonders wichtig, dass die Maßnahmen zwischen allen staatlichen Akteuren gut abgestimmt sind, also Bund, Länder und Kommunen und auch die privaten und halbstaatlichen Akteure wie bspw. die Stadtwerke koordiniert vorgehen – und wir als öffentliche Hand unsere Vorbildfunktion ausfüllen, Stichwort: klimaneutrale Landesverwaltung, PKW-Flotte etc.

### Sektor Industrie:

- a) Kein Sektor wird außen vorbleiben können, wenn wir die Klimaziele und internationalen Verträge einhalten wollen. Dies gilt auch für den Industriesektor und den Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen. Aus unserer Sicht muss Thüringen zum Grünen Motor

Deutschlands werden. Klima-, Energie-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik müssen gemeinsam gedacht und koordiniert werden. Wir brauchen eine ökologische Industriepolitik, die ein nachhaltiges Wachstum schafft und sich unabhängig macht von konventionellen Rohstoffen. Dazu gehört die Steigerung der Energieeffizienz, der Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen. Wir brauchen Vorreitermärkte, die ökologische Innovationen und Technologiesprünge bei den Umwelt- und Effizienztechnologien stimulieren. Schädliche Subventionen müssen abgebaut werden. Gleichzeitig müssen Greentech-Unternehmen mit Fördermitteln unterstützt werden, damit die Branchen in diesem Bereich auf die Beine kommen und wachsen können. Die Landesentwicklungsgesellschaft muss die Thüringer Wirtschaft dabei unterstützen, sich neue Märkte im Ausland zu erschließen. Vor-Ort helfen ebenfalls bereits bestehende Institutionen, wie etwa die Thega und unsere Hochschulen dabei, die Entwicklungspotenziale im Bereich der Erneuerbaren Energien, der Batterien, in der Automobilindustrie und beim energieeffizienten Bauen etc. zu heben und zu nutzen.

- b) JA. Das halten wir für zielführend. Deshalb haben wir im Thüringer Klimagesetz den Landkreisen und Gemeinden auch die Erstellung von Wärmeanalysen und darauf aufbauenden Wärmekonzepte „empfohlen“. Eine Wärmeanalyse soll als Mindestanforderung eine grobe Einschätzung der im jeweiligen Gemeindegebiet anfallenden Wärmeenergiebedarfe beinhalten. Dabei sind sowohl Energiequellen als auch anfallende Abwärme quartiersbezogen zu betrachten. Darauf aufbauende Wärmekonzepte sollen Maßnahmen zur Reduzierung und klimaschonenden Deckung des Wärmeenergiebedarfs, bevorzugt quartiersbezogen, aufzeigen. Und deshalb haben wir auch festgelegt, dass die Landkreise und Kommunen die dafür erforderlichen und verfügbaren Energiedaten vom Thüringer Landesamt für Statistik zur Verfügung gestellt bekommen. Gegen eine flächendeckende Veröffentlichung sprechen eventuelle Datenschutz und Wettbewerbsgründe. Wir müssen sicherstellen, dass personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt bleiben. Sollte dies sichergestellt werden können, können wir uns auch die Veröffentlichung von Abwärmekatastern vorstellen.

#### Sektor Strom:

- a) Ja, natürlich setzen wir uns dafür weiterhin ein.
- b) Wie bisher auch – durch finanzielle Anreize. Und auch durch Erweiterung des Nutzerkreises. Der nächste Schritt ist u.E. eine Änderung der Fördermöglichkeiten, um z.B. auch Mieter dazu zu animieren, eigenen Strom mittels Sonnenenergie zu erzeugen.
- c) Wie bisher auch – indem wir die Rahmenbedingungen verbessern. Allerdings hat die letzte Novelle des EEG mit der Einführung von Ausschreibungen den Ausbau der Windenergie in Thüringen einbrechen lassen. Hier muss der Bund nachsteuern. Auch Repowering ist eine Möglichkeit. Sofern sich im Bund die Rahmenbedingungen wieder verbessern, sind wir zuversichtlich, dass der Ausbau der Windenergie wieder Fahrt aufnimmt. Das Ziel 1% der Landesfläche als Vorrang-/Eignungsgebiete auszuweisen, behalten wir bei, hier müssen die regionalen Planungsgemeinschaften liefern. Langfristig erscheint es uns allerdings sinnvoller, künftig auf den Zubau von Mengen abzustellen. Inwieweit wir hier umsteuern können, wird sich zeigen.

#### Sektor Wärme:

Allgemeine Antwort: Wir können unsere Klimaziele nur erreichen, wenn wir auch den größten Teil der ausgestoßenen Treibhausgase im Wärmesektor reduzieren. Dies funktioniert am besten über eine deutliche Einsparung der in diesem Bereich eingesetzten Energiemenge sowie über einen ambitionierten Ersatz fossiler Energieträger durch Erneuerbare Energien.

- a) Die ENEC wird ständig angepasst. Wir sind zuversichtlich, dass bei Neubauten zeitnah derartige Standards erreicht werden.
- b) Wir setzen u.a. darauf, dass nicht immer nur Einzelobjekte, sondern stattdessen ganze Quartiere betrachtet werden, um optimale Lösungen zu finden. Es gibt Gebäude, z.B.

Denkmäler etc., die z.B. nicht gedämmt werden können, ohne wertvolle Gebäudesubstanz zu beschädigen oder verdecken. Letztlich ist es irrelevant, auf welche Art und Weise Gebäude fit für die Zukunft gemacht werden. Wenn Gebäude bspw. nicht gedämmt werden können, müssen wir lediglich sicherstellen, dass die verbrauchte Energie vernünftig, nachhaltig, erneuerbar und dezentral erzeugt wird. Etwa durch Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz.

- c) Wichtig wäre zunächst einmal, dass künftig nicht nur die Erzeugungsanlagen gefördert werden, sondern auch Wärmenetze. Dies wollen wir schnell angehen.
- d) Wir können uns vorstellen, dafür Anreize in Form von Fördermitteln zu geben.
- e) Siehe Antwort c), die Bereitstellung von Fördermitteln für Wärmenetze erscheint uns als die wichtigste Maßnahme.

#### Sektor Mobilität:

- a) Im Verkehrssektor setzen wir auf einen konsequenten Ausbau und eine vernünftige Taktung des ÖPNV-Angebots, auf einen landesweiten Verkehrsverbund, den weiteren Ausbau des Landesbusnetzes und auch auf eine Preispolitik, die Anreize setzt, das eigene Auto nicht zu nutzen. Kinder und Jugendliche etwa sollen den ÖPNV kostenfrei nutzen können. Dazu kommen natürlich bessere Bedingungen (mehr Verkehrsraum) für alle Verkehrsträger, die nicht dem motorisierten Individualverkehr zuzurechnen sind.
- b) Nein, nicht kurzfristig. Aus finanziellen Aspekten heraus ist die Umstellung auf umweltfreundlichere Antriebe dann vorzunehmen, wenn die Fahrzeuge sowieso ausgetauscht werden müssen.
- c) Ja. Im Bereich Verkehr wird es – vor allem in den großen Städten Thüringens – auch darum gehen, die vorhandenen Verkehrsräume anders als bisher unter den Nutzern aufzuteilen. Hier sind allerdings die Kommunen gefragt.
- d) Dazu gibt es in der SPD Thüringen keine einheitliche Auffassung und dementsprechend auch keine Beschlusslage. Eine Antwort auf diese Frage ist uns derzeit leider nicht möglich.
- e) Siehe Antwort a)

#### Sektor Ernährung und Konsum:

- a) Und b) Abfallpolitik wird im Wesentlichen durch bundesgesetzliche Vorgaben bestimmt. Der Einfluss der Landespolitik auf das System Grüner Punkt oder Mehrwegverpackungen bspw. ist gering. Wir könnten uns Maßnahmen im Rahmen der Steuerpolitik vorstellen, aber auch hier ist der Bund zuständig. Ein wichtiger Meilenstein wären gesetzliche Regelungen, die Verpackungen aus mehreren Bestandteilen (z.B. Plaste mit Kartonage etc.) unterbindet. Denn diese sind nach der Nutzung kaum noch zu trennen.
- c) Aufklärung, Aufklärung, Aufklärung – und Anreize über die Preispolitik und Steuergesetzgebung.